

LAT NRW | c/o AStA TU Dortmund | Emil-Figge-Straße 50 | 44227 Dortmund

Landtag Nordrhein-Westfalen
Mitglieder des Wissenschaftsausschusses
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

*Per E-Mail an: Die Sprecher*innen für Wissenschaft der demokratischen Fraktionen, die Ausschussassistenz des Wissenschaftsausschusses sowie das Ministerium für Kultur und Wissenschaft*

20.09.2021

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung:
Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich
angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie
sowie zum Hochschulbetrieb im Fall einer Epidemie oder
einer Katastrophe**

Sehr geehrte Lesende,

in der 76. Sitzung des Wissenschaftsausschusses wird über den oben genannten Gesetzentwurf abschließend beraten und abgestimmt. Insbesondere um dem Umstand Abhilfe zu schaffen, dass die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung zum 30. September ausläuft und ohne Änderung des Hochschul- sowie Kunsthochschulgesetzes nicht verlängert werden kann, können wir nachvollziehen, dass sich für diesen Weg der schnellen Beratung und Abstimmung entschieden wurde. Es ist auch in unserem Interesse, dass schnell rechtliche Sicherheit für die Hochschulen und Studierendenschaften geschaffen wird. An dieser Stelle sei auch der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Koalition und Opposition in diesem Bereich gedacht. Dennoch führt jede Änderung des Hochschul- und Kunsthochschulgesetzes natürlich bei uns zu intensiven Beratungen über die geplanten Änderungen. Im Rahmen dieser sind einige Anmerkungen aufgekommen, die wir Ihnen auf diesem Weg übermitteln wollen. Wir hoffen Sie können diese in Ihren Beratungen und im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen.

Bei Rückfragen können Sie uns gerne immer erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Amanda Steinmaus und Tobias Zorn
Koordination des Landes-ASten-Treffens NRW

Koordination:
Amanda Steinmaus
Tobias Zorn

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW
c/o AStA TU Dortmund
Emil-Figge Straße 50
44227 Dortmund

+49 (0) 231 755 2584
+49 (0) 159 06822499
+49 (0) 159 06822482

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften in NRW.

1. Erfahrungen aus der Corona-Pandemie

Wie in der Einführung zum Gesetzesentwurf selbst geschrieben, soll mit diesem der „Lerngewinn im Bereich der Digitalisierung der Lehre und des Gremienbetriebs für das hochschulische Stammrecht gesichert werden“. Dies ist sicher der richtige Ansatz. Wir als Studierendenschaften fragen uns aber, warum sich bei dem Lerngewinn auf die Bereiche „Digitalisierung“ und „Gremienbetrieb“ beschränkt wird. So ergeben sich für uns viele weitere Lerngewinne. Ein Teil dieser muss sicher erst in den der nächsten Zeit genauer evaluiert werden, bevor diese Einzug in z. B. das Hochschul- und Kunsthochschulgesetz finden können. An diesem Prozess beteiligen wir uns gerne.

Eine Erkenntnis ist uns aber jetzt schon klar und schließt an eine Forderung an, die das Landes-ASten-Treffen NRW schon lange aufstellt. So galt in den letzten drei Semestern die sogenannte „Freiversuchsregelung“ und Restriktionen in der Anzahl der Prüfungsversuche wurden aufgehoben. Zweifelsfrei erfüllte dies den gewünschten Effekt, ohne dabei große Probleme aufzuwerfen. So konnten den Studierenden ein großer Teil des Prüfungsdrucks genommen werden. Auch die Hochschulen waren mit der Bearbeitung der Prüfungen nicht, wie vorher oft prophezeit, überfordert.

Verweisen möchten wir an dieser Stelle auch noch einmal an die Universität Bielefeld, wo eine Restriktion in Prüfungsversuchen bereits vor 10 Jahren abgeschafft wurde¹ – mit nur positiven Erfahrungen. Dies haben Evaluierungen der Universität selbst mehrfach ergeben. Gerade Studierende mit Beeinträchtigungen treffen die Restriktionen besonders schwer. Die Mechanismen, die installiert wurden, um diesen Nachteil auszugleichen, funktionieren in der Wirklichkeit leider nicht immer. So gaben 29 % der betroffenen Studierenden an Probleme bei der Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen oder Leistungsnachweisen zu haben².

Kombiniert mit den Erfahrungen, die nun zusätzlich zur Universität Bielefeld an anderen Hochschulen gewonnen wurden, können wir daher nur dafür plädieren entsprechende Regelungen im Hochschul- und Kunsthochschulgesetz abzuändern.

Koordination:
Amanda Steinmaus
Tobias Zorn

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW
c/o AStA TU Dortmund
Emil-Figge Straße 50
44227 Dortmund

+49 (0) 231 755 2584
+49 (0) 159 06822499
+49 (0) 159 06822482

¹ https://ekvv.uni-bielefeld.de/wiki/en/Er1%C3%A4uterungen_zu_den_%22Rahmenpr%C3%BCfungsortnungen%22#3%29_Wiederholbarkeit_von_Einzelleistungen

² https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/beeintraechtigt_studieren_2016_barrierefrei.pdf (S.137)

2. Erprobung von Online-Lehrangeboten und Online-Prüfungen

Neu im Hochschul- und Kunsthochschulgesetz ist die Möglichkeit der „Erprobung“, welche hier durch Rechtsverordnung für Online-Lehrangebote und Online-Prüfungen erfolgen soll. Die Möglichkeit der Erprobung sind uns bis jetzt vor allem aus dem Berliner Hochschulgesetz bekannt. Wir möchten basierend auf dem Austausch mit der Berliner Landes-ASten-Konferenz nur auf die Gefahr hinweisen, dass sich Hochschulen in einen Dauerzustand der „Erprobung“ begeben.

Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt nicht, wie die Verordnung ausgestaltet werden soll. Bei dieser muss aber darauf geachtet werden, dass der Status der „Erprobung“ nicht unendlich bestehen kann. Eventuell kann es ratsam sein, hier auch schon im Hochschul- und Kunsthochschulgesetz bestimmte Rahmen zu setzen.

3. Corona-Epidemie-Hochschulverordnung bzw. entsprechende Folgeverordnungen nach § 82a

Die Möglichkeit eine Verordnung im Falle einer Epidemie und neu, einer Großeinsatzlage oder einer Katastrophe, zu flexibilisieren und von festen Datumsbegrenzungen zu lösen, können wir nur unterstützen. Gesetzgebungsverfahren sind, so zeigt die aktuelle Erfahrung, zu langsam, um spontan auf solche Situationen zu reagieren.

Beklagen an den letzten drei Semestern Corona-Epidemie-Hochschulverordnung müssen wir allerdings die Einbindung der Studierendenschaften. Sowohl auf Landesebene als auch auf Hochschulebene wurden diese oft zu wenig in Prozesse eingebunden. Im Interesse des Gesetzgebers sollte es sein, auch in Krisenzeiten die Demokratie an Hochschulen zu erhalten. Im Gesetzentwurf befindet sich daher die Formulierung, die sich auch schon im alten Paragraphen befand:

„Die Rechtsverordnung darf vorsehen, dass das Rektorat die Befugnisse nach Satz 3 Nummer 4 und 5 sowie nach Satz 4 ausübt und in diesem Falle von den Prüfungsordnungen abweichende Regelungen treffen darf; in diesem Falle sieht die Rechtsverordnung zugleich vor, dass die Wissenschaftsfreiheit strukturell nicht gefährdet wird und die Rechte des Senats und der Fachbereichsräte gewahrt bleiben.“

Wie die Erfahrung der letzten drei Semester zeigt, ist diese Formulierung allerdings nicht ausreichend. Wir fordern daher, dass im entsprechenden Absatz konkret aufgenommen wird, dass die Verordnung regeln muss, dass

Koordination:
Amanda Steinmaus
Tobias Zorn

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW
c/o AStA TU Dortmund
Emil-Figge Straße 50
44227 Dortmund

+49 (0) 231 755 2584
+49 (0) 159 06822499
+49 (0) 159 06822482

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendensvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften in NRW.

Studierendenschaften in sie betreffende Bereiche aktiv eingebunden werden müssen.

Es ist absehbar, dass der Gesetzentwurf Anfang Oktober beschlossen wird und dann zeitnah eine Verordnung nach § 82a veröffentlicht wird. Daher möchten wir schon einmal vorab die Situation der Studierenden darlegen und darauf basierend Forderungen aufstellen.

In der aktuellen Fassung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung steht:

„Im Wintersemester 2021/2022 soll die Lehre im Regelfall in der Form von als Präsenzlehrveranstaltungen durchgeführt werden“

Nur in begründeten Fällen sollen diese ausnahmsweise in digitaler Form durchgeführt werden. Aber spiegelt dies auch die Realität werden? Aktuell erreichen uns und die einzelnen ASten täglich Berichte von Studierenden, deren ganzes nächstes Semester weiterhin online stattfinden soll. Für viele Studierende steht in Realität eine Mischform von Präsenz und Online-Lehre an. Dies bringt natürlich seine ganz eigenen Herausforderungen mit, die die Herausforderungen einer reinen Online-Lehre sogar noch übersteigen können. Plötzlich muss man schnell zwischen zwei Veranstaltungen nach Hause oder sich einen ruhigen Ort mit Internet suchen.

Zu dem Ort der Lehre kommen weitere Herausforderungen für Studierende. Die Überbrückungs“hilfe“ des Bundes ist ausgelaufen, weil sich die finanzielle Situation der Studierenden angeblich normalisiert hat. Mit Nichten ist dies der Fall. Auch wenn die finanzielle Situation auch vor der Corona-Pandemie schon prekär war, sind wir noch lange nicht zur Normalität zurückgekehrt, die vor dieser herrschte.

Aktuell suchen drei Semester an Studierenden Wohnungen in ohnehin schon überfüllten Großstädten. Hilfe bei dieser besonderen Herausforderung, gibt es keine. Schon zu Nicht-Corona-Zeiten schaffen es nicht alle Studierenden rechtzeitig eine Wohnung zu finden. Es ist daher klar, dass dieses Schicksal in diesem Wintersemester noch viel mehr Studierende treffen wird.

Die Auflistung brechen wir an dieser Stelle ab, sie ist aber unvollständig. Warum beschreiben wir diese Situation? Um klarzumachen: Das Wintersemester 2021/22 wird kein normales Präsenzsemester. Daher ist es unerlässlich, dass in der nächsten Corona-Epidemie-Hochschulverordnung Erleichterung für Studierende fortgeführt werden. Dies betrifft insbesondere die Freiversuchsregelung und die Aussetzung der Regelstudienzeit.

Koordination:
Amanda Steinmaus
Tobias Zorn

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW
c/o AStA TU Dortmund
Emil-Figge Straße 50
44227 Dortmund

+49 (0) 231 755 2584
+49 (0) 159 06822499
+49 (0) 159 06822482

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften in NRW.